

99148012080000

KfW-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000973/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148012080000
Leistungsbezeichnung I	KfW-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen
Leistungsbezeichnung II	KfW-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Mit dem Förderdarlehen unterstützt die KfW Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Auch der Erwerb von Grundstücken kann finanziert werden.
Volltext	Mit dem Förderdarlehen unterstützt die KfW Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Auch der Erwerb von Grundstücken kann finanziert werden. Folgende Bereiche können von der Förderung profitieren: • Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen • Krankenhäuser • Informationsstruktur • Verkehrsinfrastruktur • Versorgung und Entsorgung • Grundstücke, sofern sie Teil eines Vorhabens sind • zehn Jahre (zwei Jahre tilgungsfrei) • 20 Jahre (drei Jahre tilgungsfrei) • 30 Jahre (fünf Jahre tilgungsfrei) • während tilgungsfreier Zeit nur Zinszahlungen • danach gleich hohe vierteljährliche Raten • Zinsfestschreibung wahlweise für zehn oder 20 Jahre • Die Höhe der Zinsen wird bei Vertragsabschluss festgelegt. (Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der KfW) • Ein Rechtsanspruch auf das Förderdarlehen besteht nicht. • Eine Kombination mit den KfW-Programmen "Erneuerbare Energien" und "Unternehmerkredit" sind möglich.
Erforderliche Unterlagen	Bitte informieren Sie sich auf den Seiten der KfW über die notwendigen Anträge, Formblätter und Nachweise.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Unternehmen mit kommunalem Gesellschafterhintergrund • gemeinnützige Organisationsformen • Öffentlich-Private Partnerschaften • Umschuldungen • Betriebsmittel • reine Kapitalanlagen • Wohnungen • geringwertige Wirtschaftsgüter
Kosten	• Antragstellung: keine • Kreditzinsen • 0,25% Bereitstellungsprovision, wenn die Mittel nicht einen Monat nach Zusage abgerufen werden
Verfahrensablauf	• Lassen Sie sich im Vorfeld von Ihrem Finanzierungspartner beraten, ob die Förderung zu Ihrem Vorhaben passt. • Wenn ja, reicht Ihr Finanzierungspartner den Kreditantrag bei der KfW ein. Sie müssen eine Projektbeschreibung beilegen. • Wird die Förderung bewilligt, können Sie die Mittel über Ihren Finanzierungspartner abrufen. • Nach Abschluss des Projekts weisen Sie die Verwendung der Mittel gegenüber Ihrem Finanzierungspartner nach.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragstellung: vor Beginn des Vorhabens
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	